



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 17. Dezember 2021
Nummer 50

Gemeinde Rosengarten in enger Zusammenarbeit mit der AWO Schwäbisch Hall



Herr Lars Piechot, Geschäftsführer der AWO Schwäbisch Hall, mit Bürgermeister Julian Tausch.

Die Gemeinde Rosengarten und die Haller AWO haben beide ihre enge Zusammenarbeit weiter vertieft. Ab sofort gibt es eine weitere Kooperation in der Schulsozialarbeit mit einer 50-%-Stelle an der Grundschule Rosengarten Westheim. „Uns war es besonders wichtig hier eine Schulsozialarbeit zu installieren, die vor allem auch jetzt nach den Lockdowns für die Kinder da ist. Eine Schulsozialarbeit, die sich um die Belange der Eltern und Kinder kümmert und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium agiert“, so Rosengartens Bürgermeister Julian Tausch. „Wir freuen uns, hier ein weiteres gemeinsames Angebot auf die Beine zu stellen“, ergänzt Lars Piechot, Geschäftsführer der AWO Schwäbisch Hall. Auch die Schulleiterin Frau Doro-

thea Staudenmaier ist glücklich über die Kooperation mit der Haller AWO. Bereits im Januar 2018 startete das Integrationsmanagement der Haller AWO in Rosengarten mit seiner Arbeit. In dessen Rahmen finden Geflüchtete Unterstützung, um schnell an die bestehenden Regelsysteme herangeführt zu werden und so die Integrationsprozesse zu stärken und zu fördern. Aktuell ist Diana Pankau von der AWO für das Integrationsmanagement in Rosengarten zuständig. Hinzu kam kürzlich das AWO-Bussle als aufsuchendes Angebot, das mit dem Jugendhaus Westheim eng kooperiert und gemeinsame Aktionen durchführt. Das Team des AWO-Bussles hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich

den wesentlichen Fragen zum Thema Schule, Ausbildung oder Beschäftigung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen der Haller AWO bieten hier die Möglichkeit von Einzel- und Gruppencoachings sowie Netzwerkarbeit an, um die Teilhabechancen zu stärken und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und soll die unmittelbaren Folgen der Pandemie für junge Menschen und deren Familien abmildern. „Es ist uns mit der Gemeinde Rosengarten gelungen, das Angebot für die Menschen in Rosengarten vor Ort weiter auszubauen und wir freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit“, resümiert Piechot.

Mobiles Impfteam

Das mobile Impfteam kommt am 3. Januar in die Gemeinde und ist von 13.00 bis 18.00 Uhr in der Rosengartenhalle. Anmeldungen sind unter der Nummer 0791/95017-50 möglich. Für die Impfkation stehen rd. 300 Impfdosen zur Verfügung.



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 18.12., 8.30 Uhr bis Sonntag, 19.12., 8.30 Uhr
Buhl'sche-Apotheke, Gaildorf, Kanzleistr. 5,
Tel. 0 79 71/9 59 60 und

Rössler-Apotheke, Untermünkheim,
Hohenloher Str. 29, Tel. 07 91/8 94 22

Sonntag, 19.12., 8.30 Uhr bis Montag, 20.12., 8.30 Uhr

Apotheke im Rosengarten, Rosengarten (Westheim),
Ruppertswasen 2, Tel. 07 91/95 12 50 und

Betz'sche Apotheke, Obersontheim,
Hauptstr. 37, Tel. (0 79 73) 51 77

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die
Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die
Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)

Betreuung nach der Geburt

Samstag, 18.12. und Sonntag, 19.12., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 07 91/4 77 79

KRANKENTRANSPORT

Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege
und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitag-
vormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 18.12., 8.00 Uhr bis Montag, 20.12., 8.00 Uhr
Gündogan, Michelfeld, Tel. 07 91/5 99 19

Corona-Info

Stand:
Freitag, 10.12.2021
15.57 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 17.956** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **278** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **16.178** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **1.500** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **817** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **412,9**

Stand in den Kliniken (Stand: 10.12.2021)

- Im Klinikum Crailsheim befinden sich 9 positive Fälle auf Station. Auf der Intensivstation sind 4 positive Fälle.
- Im Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall befinden sich 15 Covid-19-Fälle auf Station und 11 Patienten auf der Intensivstation mit einer Coronainfektion.

Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium
für Gesundheit



	Digitale Einreiseanmeldung (DEA)	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren)	Quarantänepflicht (Absonderung)	Beförderungsverbot	Ausnahmen
Risikogebiete	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise § 3 CoronaEinreiseV	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 24h) (Impf-/Genesenennachweis nicht ausreichend)	✓ 14 Tage § 4 CoronaEinreiseV	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b Testpflicht: § 6 III Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, Modalitäten für Transportpersonal § 6 II Nr. 1d Alt. 1 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 10
	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	✓ 10 Tage, Verkürzung ab 1. Tag mit Impf- oder Genesenennachweis oder nach 5 Tagen mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5 Tagen	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1; Nr. 2: Sonderregeln für Pendler Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
	✗	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	✗	✗	Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1; Nr. 2: Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen

Neue Regelung der CoronaVO Absonderung und Vorgehensweise

1. Ich bin krankheitsverdächtig oder positiv auf Corona getestet worden - was ist zu tun?

- Aufgrund von Symptomen (krankheitsverdächtig) oder eines positiven Schnelltestergebnisses wurden Sie mittels eines PCR-Tests auf den Coronavirus getestet. Bis zur Kenntnisnahme des Ergebnisses müssen Sie sich in Absonderung begeben.
- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Geimpfte positiv getestete Personen können am fünften Tag der Absonderung einen PCR-Test durchführen lassen, sofern während der Absonderungszeit keine typischen Symptome auf den Coronavirus vorlagen. Sie können sich somit frühzeitig aus der Quarantäne entlassen, sollte der Test negativ ausfallen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.

2. Ich zähle zu den Haushaltsangehörigen oder engen Kontaktpersonen - wie muss ich mich verhalten?

- sofort nach Kenntnisnahme über das positive Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer Sie waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft
- grundsätzlich Kontakt zu anderen weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von typischen Symptomen testen lassen
- die Wohnung oder das Haus darf nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen werden. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne endet in der Regel 10 Tage nach dem positiven Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome der positiv getesteten Person (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Sie nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne, sofern diese keine Symptome zeigen:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,

2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie (bspw. in der Schule) getestet werden oder
3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.

Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt werden.

- Zur Durchführung des PCR-Tests oder des Schnelltests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Einhaltung Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit ist auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt nimmt nicht automatisch mit Ihnen Kontakt auf. Sofern Sie weitere Fragen haben, erhalten Sie Informationen auf der Homepage des Sozialministeriums <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/> und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711/904-39555, des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711/410-11160 sowie bei der Corona-Hotline des Landkreises SHA unter 0791/7557400.

Absonderungspflicht und Kontrollen

Bitte beachten Sie, auch wenn Sie keine offizielle Mitteilung zur Absonderung von einer Behörde erhalten haben, fallen Sie dennoch kraft der CoronaVO Absonderung unter die Absonderungspflicht. Es finden regelmäßige Kontrollen der Absonderungspflichtigen statt.

Bescheinigung

Die Ortschaftsbehörde stellt für positiv getestete Personen, enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige eine Bescheinigung über die Pflicht zur Absonderung gemäß § 5 Abs. 1 der Corona-Verordnung Absonderung aus. Sollten Sie eine Bescheinigung benötigen und Fragen zur Absonderung haben, melden Sie sich bitte bei

- Katja Löchner, Tel. 0791/95017-13, loechner@rosengarten.de
- Brigitte Schukraft, Tel. 0791/95017-12, schukraft@rosengarten.de

Für die Ausstellung benötigen wir folgende Informationen:

- Namen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Absonderungsort (evtl. abweichende Anschrift)
- Quarantänezeitraum
- zu welchem Personenkreis gehören Sie? Sollten Sie zur engen Kontaktperson und Haushaltsangehörigen zählen, geben Sie ebenfalls die positive getestete Person an, weswegen Sie in Quarantäne sind.

Bei frühzeitiger Beendigung der Absonderung lassen Sie uns bitte das negative Testergebnis und das Datum der Kenntnisnahme zukommen.

Die Bescheinigung wird nur auf Verlangen und nach Beendigung der Quarantäne ausgestellt.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt**. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022

in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 14. Januar 2022 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2021)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Aktuell

Kommunales Schnelltestzentrum Rosengarten

Öffnungszeiten: Mittwoch, 22. Dezember 2021 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sie benötigen keinen Termin. Das Schnelltestzentrum kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger in Anspruch genommen werden, ob genesen, geimpft oder auch ungeimpft.



Jahreskalender 2022

Fotokalender 2022

Hochformat 180 mm x 210 mm, 14 Seiten, Spiralbindung, Farb-Druck. Mit Fotografien von Daniela Knipper.

Wandkalender 2022

Querformat 840 x 594 mm, 170 g/m² Papier, Digitaldruck



Hiermit bestelle ich vorab

Wandkalender

Name, Vorname

Rechnungsanschrift

Unterschrift



Gemeinde
Rosengarten

Hauptstraße 39 · 74538 Rosengarten
T 0791 95017-0 · E-Mail: gemeinde@rosengarten.de

online unter: rosengarten.de

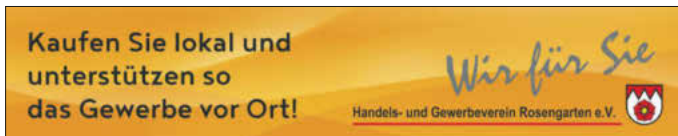
Verkaufsstellen:
Dunz Schreibwaren
Apotheke im Rosengarten

Einkaufen in der eigenen Gemeinde



Denken Sie bei Ihren Geschenken für Weihnachten an unseren HGV-Gutschein des Handels- und Gewerbevereins Rosengarten e. V.
- Mit diesem praktischen Gutschein liegen Sie genau richtig.
Der HGV-Gutschein bietet den Beschenkten eine breite Auswahl an Möglichkeiten in der Gemeinde einzukaufen. Sie haben somit ein optimales Geschenk gefunden ...

Nur durch Stärkung der örtlichen Gewerbetreibenden kann eine Nahversorgung vor Ort gewährleistet werden, was uns allen am Herzen liegt.



Schwäbische Erotik



Programm:

„Kocht han i nix, aber guck wie i do lieg“

Christiane M. als die „Schwäbische Erotik“ beantwortet die noch unbeantwortete Frage: „Schwäbische Äroddik? Gibt's des überhaupt?“ Die Antwort entrollt sich in einem temperamentvollen Kabarett-Programm mit Augenzwinkern, Stellungsakrobatik, jeder Men-

ge Charme und schwäbischem Frohsinn.

Ja da staunt sogar der Schwabe! Denn des Schwaben Revoluzertum liegt in seiner Libido: „Kocht han i nix, aber guck wie i do lieg“. Mit Fakten aus dem „Nescht“ hält die Schwäbische Erotik dem Publikum den Spiegel vor. Schnell wird klar: „Äroddik braucht koiner, aber ohne isch alles nix“! Wie „äroddisch“ kann also Schwäbisch sein? Das demonstriert Christiane M. im Selbstversuch an der „Randkante des Zapfenwurfalters“. Das Leben als ewige Casching-Tour der Geschlechter! Und Achtung: Hüfthosen und Baucheinziehen erzeugen verdächtige Schnappatmung, die leicht missgedeutet werden kann!

Christiane M. ist eine Vollblut-Künstlerin. Auf der Bühne singt und inszeniert sie zusammen mit ihrem Pianisten Alexander Wernick, und ihre sprühende Begeisterung schafft eine Energie, der sich die Zuschauer nicht entziehen können. Mit ihrer Herzlichkeit spielt sie sich in die Herzen der Zuschauer. Doch darauf legt sie als Schwäbin wert: Das Programm wahrt immer den Anstand. Hier wird zwar vom Leder gezogen, aber „d'Äroddik isch d' Balance oberhalb dr' Gürtellinie“!

www.schwaebische-erotik.de

VORANZEIGE

Freitag, 22. April 2022

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Beginn 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf ab 16. Dezember 2021

Gemeinde Rosengarten 07 91 9 50 17-22

rau-epple@rosengarten.de

Karten erhalten Sie im Rathaus, Zi. 2.5, OG

Platzkarten! Preise 14 €/16 €

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass für die letzte Ausgabe 2021 – KW 51 (20. bis 25. Dezember) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 17. Dezember, 10.00 Uhr
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Vielen Dank für die gespendeten Christbäume

Was wäre die Advents- und Weihnachtszeit ohne die schön geschmückten Weihnachtsbäume in unserer Gemeinde, die zur vorweihnachtlichen Stimmung beitragen.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich deshalb auf diesem Wege ganz herzlich bei den diesjährigen Baumspendern.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 20. Dezember 2021 um 19.00 Uhr in der Rosengartenhalle in Westheim statt. Zu dieser Sitzung wird als Hybridsitzung eingeladen.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. Medienentwicklungsplan Grundschule Rosengarten
5. Entwurf Haushaltsplan 2022 für den Kernhaushalt
6. Entwurf Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasser
7. Sachstandsbericht Zweckverband Breitband
8. Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP)
Kanalbefahrungen: Auftragsvergabe
9. Annahme von Spenden

Regelungen zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen in der Rosengartenhalle Westheim:

- 1.) **Zum Betreten der Sitzungsortlichkeit ist die Vorlage eines 3G-Nachweises erforderlich!**
- 2.) Alle Personen, also zum Beispiel: Besucher und Gäste sowie Beschäftigte, Gemeinderäte und Pressevertreter, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Rosengartenhalle Westheim nicht betreten.

- 3.) Die üblichen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
 - a) Es ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
 - b) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen, sind zu unterlassen.
- 4.) Für Besucher und Gäste können nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen vorgehalten werden. Nach Belegung aller Sitzplätze können keine weiteren Besucher und Gäste zugelassen werden.
- 5.) Alle Personen müssen ab Betreten bis Verlassen der Rosengartenhalle eine medizinische Maske tragen.

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Amtliche Bekanntmachung

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger bei Schneefall und Eisglätte

Die Gemeinde Rosengarten macht die Straßenanlieger auf ihre Pflicht aufmerksam Gehwege entlang ihres Grundstückes bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu streuen. Bei Straßen ohne Gehwege gilt die Räum- und Streupflicht für eine Fläche von 1 m Breite entlang des Grundstückes. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Sofern ein Grundstück an mehreren Straßen liegt, gilt die Pflicht an sämtlichen Abschnitten. Besteht zwischen dem Gehweg bzw. der Straße und dem Grundstück ein öffentlicher Grundstückstreifen von weniger als 10 m, bleibt die Verpflichtung des Straßenanliegers bestehen.

Geräumter Schnee und aufgetautes Eis sind am Gehwegrand aufzuhäufen, sodass mindestens eine Fläche von 1 m Breite begehbar bleibt. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Als Streumittel ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel sind verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Auftauende Streumittel sind so gering wie möglich einzusetzen.

Mit den Räum- und Streuarbeiten ist so rechtzeitig zu beginnen, dass sie werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr beendet sind. Die Arbeiten sind bei anhaltendem Schneefall und fortdauernder Glätte unverzüglich zu erledigen. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, Anlieger zu überprüfen, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Versäumnisse können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden.

Straßenanlieger haften bei Unfällen für alle Schäden, sofern sie ihren Pflichten nicht mehr oder nicht ausreichend nachgekommen sind. Bei Unfällen können die Anlieger unter Umständen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Die Winterdienstfahrzeuge werden aus haftungsrechtlichen Gründen nur in den Straßen eingesetzt, die ungehindert passiert werden können. Fahrzeuge müssen in engen Wohnstraßen so geparkt werden, dass von der Fahrbahn für die Winterdienstfahrzeuge mindestens 3,5 m Restbreite als Freiraum vorhanden bleibt. Bürgermeisteramt

Im frühen Mittelalter hatten so gut wie alle Dörfer Allmenden, also Land, das außerhalb von allem parzellierten Grundbesitz lag. Landlose Bürger durften diese Flächen nutzen. Meistens war es eine öffentliche Autorität wie zum Beispiel ein Ortsobmann oder der Bürgermeister, welche die Allmende verwalteten und organisierten. Im 19. Jahrhundert verloren die Allmenden immer mehr an Bedeutung. Herr Dr. Andreas Maisch, der Haller Stadtarchivar meinte in seinen Recherchen für das Heimatbuch Uttenhofen, dass Tullau im Talkessel sehr wenig Platz für Allmenden hatte und wenn, dann waren diese klein und zwischen den Parzellen der Besitzenden eingeklemmt. Da ist es kein Wunder, im Talkessel waren die Flächen parzelliert in Privatbesitz, sodass in Tullau die Allmende an den Rand der Markung verdrängt wurden.

Bei uns gibt es diese ehemaligen Allmenden noch andeutungsweise. Sie sind heute noch im Eigentum der Gemeinde. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt oder liegen brach als sogenanntes Unland oder Gebüsch und Wald.

Die Markung Tullau wird von diesen Flächen regelrecht umschlossen. Bis nach dem zweiten Weltkrieg verkaufte die Gemeinde dort alljährlich losweise die Nutzung der Flächen. Es gab den Grasverkauf, den Obstverkauf und den Einschlag der Hecken. Nutzholz wurde von der Gemeinde in Eigenregie geschlagen. Die öffentlichen Versteigerungen fanden immer in der Tullauer Wirtschaft statt, wobei es teilweise hoch herging.

Verfolgen Sie mit mir den Verlauf der früheren Tullauer Allmende. Wir beginnen an der Geißklinge, wo der Tullauer Herrgottsbach in den Kocher mündet. Dort geht es steil hinauf zur Tullauer Laute oder Burrberg, wo Reisig genutzt werden konnte. Dann kommt man zum ehemaligen Steinbruch der Allmende, wo die Bürger Steine brechen konnten.

Es folgt der Raibacher Weg bis zum Raibacher Steigle, der Grasertrag dieser Magerwiesen stand den Bürgern zur Verfügung. Es folgt wieder ein Wiesenstreifen bis zur Hautzenklinge, der „Rauhe Acker“, auch diese Wiese wurde von der Gemeinde alljährlich versteigert. Die Hautzenklinge, in welcher der Rittersbach fließt, gehört ebenfalls der Gemeinde. Von der Klinge aus ging eine Wiese, der Vogelherd, hinüber zur Blümesklinge. Am rechten Rand der Klinge war wieder ein Wiesenstreifen mit einer Reihe Obstbäume. Auf der anderen Seite der Kreisstraße geht die frühere Allmende hinunter über den Hopfengarten, auf welchem die Gemeinde im Jahr 1802 einen Friedhof plante. Wegen Geldmangel wurde er erst kurz vor Ostern 1835 fertig. Vom Totenweg aus, wo ebenfalls Magerwiesen waren, ging der Gemeindebesitz hinunter über Gemeindeflächen, den Kocherhang zum Hirschelwasen am Kocher (heute ein Biotop). Diese Fläche gehörte auch zur Allmende. Um diese Feuchtwiese, welche auch in Trockenjahren immer einen guten Grasertrag hatte, gab es bei Versteigerungen bis in die Nachkriegszeit hinein hitzige Bieteschlachten. Entlang des Kocherweges zurück nach Tullau, gehören die Hecken der Gemeinde, diese werden immer wieder neu versteigert. Es folgt die Wiese am Fach, dort war bis vor dem Bau der Kocherbrücke in den dreißiger Jahren eine Furt durch den Kocher und ein Kahn für Fußgänger, ein sogenanntes „Fach“. An diesem Platz war bis Mitte 20. Jahrhundert hinein das Tullauer Damenbad, während die männlichen Tullauer vorne am Wehr mit dem „Spitzen“ und dem Felsen baden durften.

Der Kreis mit Gemeindegrundstücken um Tullau, der früheren Allmende schließt sich nun.

Auch wenn man den Verlauf der Tullauer Allmende nur noch erahnen kann, so ist es doch wichtig zu wissen, dass es sich damals um eine wichtige soziale Einrichtung gehandelt hat. Besitzlose, Knechte und Mägde hatten mit dieser Einrichtung die Möglichkeit von den Erträgen der Allmende einen kleinen Wohlstand, mit dem Futter für Kleintiere wie Hasen oder Ziegen und auch Holz zur Gründung einer eigenen bescheidenen Familie zu erwirtschaften.

Der wirtschaftliche Nutzen der früheren Allmende ist heute gering und bringt keinen Ertrag. Als interessantes, ökologisch wertvolles Biotop ist sie jedoch sehr wertvoll. Hermann Giebler, Tullau



Heimatgeschichte Rosengarten

Die Tullauer „Allmende“

Mit dem Wort „Allmende“ bezeichnet man in früherer Zeit Nutzflächen, die im Besitz der Allgemeinheit standen. Das Wort entstand im Mittelalter und geht auf die Wörter „almeinde“ und „almeine“ zurück, welche die sogenannte Gemeindeflur bezeichnen. Diese Flächen waren im Besitz der gesamten Dorfgemeinschaft.



Aus dem Rathaus

Erreichbarkeit des Rathauses

An folgenden Donnerstagen

- 23.12.2021 (vor Heiligabend)
- 30.12.2021 (vor Silvester)

ist das Rathaus nur bis 16.00 Uhr zu erreichen.

- | | |
|---|-------------|
| • Heiligabend, 24.12.21 | geschlossen |
| • 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag, 25. u. 26.12.21 | geschlossen |
| • Silvester, 31.12.21 | geschlossen |
| • Neujahr, 1.1.22 | geschlossen |
| • Montag, 3.1.22 bis Mittwoch, 5.1.22
(Montagnachmittag geschlossen) | erreichbar |
| • Heilige Dreikönige, 6.1.22 | geschlossen |
| • Freitag, 7.1.22 | geschlossen |

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubilaren in der Presse nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Die Veröffentlichung von **Geburtstagsjubilaren** ab dem **70. Geburtstag** und dann bei **jedem fünften weiteren Geburtstag (75., 80., 85., 90., 95.)** sowie **ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag** erfolgt in unserem Mitteilungsblatt und im Haller Tagblatt.

Ehejubilare werden **ab der goldenen Hochzeit** (50 Ehejahre) und dann bei jedem folgenden Ehejubiläum (diamantene Hochzeit 60 Ehejahre, eiserne Hochzeit 65 Ehejahre, Gnadenhochzeit 70 Ehejahre und Kronjuwelnhochzeit 75 Ehejahre) veröffentlicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nur noch der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Wohnort sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlicht.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung Ihrer Daten Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab.

Bitte Räum- und Streupflicht beachten

Der nächste Winter kommt bestimmt und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise.

Hinweise zum Schneeräumen

Straße ohne Gehwege

Falsch!



Fahrbahn ohne Gehweg

Richtig!



mind. 1,5 m Fahrbahn ohne Gehweg

Straße mit 2 Gehwegen

Falsch!



Gehweg Fahrbahn Gehweg

Richtig!



mind. 1 m Fahrbahn Gehweg

Straße mit 1 Gehweg

Falsch!



Fahrbahn Gehweg

Richtig!



Fahrbahn Gehweg

Straße ohne Gehwege

Falsch!



Fahrbahn ohne Gehweg

Richtig!



mind. 1,5 m Fahrbahn ohne Gehweg

Bei Schnee- und Eisglätte: Kein Salz, sondern abstumpfendes Material (wie Sand, Splitt, Asche oder Granulat). Zeiten, in welchen Schnee geräumt und Schnee- und Eisglätte beseitigt werden müssen: werktags 7.30 bis 21.00 Uhr und sonn- und feiertags 9.00 bis 21.00 Uhr.



Eine telefonische Mitteilung an das Bürgerbüro – Frau Kronmüller: Telefonnummer: 95017-11, Frau Schukraft: Telefonnummer: 95017-12, Frau Löchner: Telefonnummer: 95017-13 oder Frau Schab: Telefonnummer: 95017-15 ist ausreichend. Sollte dem Bürgermeisteramt bereits eine Mitteilung vorliegen, ist keine neue Nachricht erforderlich.

Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

- Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich -









Rosengarten
mobil

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im

Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

-  Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
-  Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
-  Der Fahrer öffnet und schließt die Außentüren.
-  Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
-  Fahrten müssen spätestens einen Tag vorher bis 10.00 Uhr angemeldet werden.
-  Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Koss unter der Telefonnummer 95017-0.

Stellenanzeigen



Gemeinde
Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von 10 bis 15 Stunden pro Woche als

Hausmeister (m/w/d)

für das Dorfgemeinschaftshaus und das Rathaus
in Uttenhofen

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Gebäudeerhaltung
- Pflege der Außenanlagen
- Besorgungen und Botengänge
- Betreuung von Veranstaltungen und Terminen

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste und flexible Person, die selbstständig und effizient arbeitet. Erforderlich ist ein Führerschein der Klasse B, BE (früher Klasse 3). Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach **Entgeltgruppe 4** und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 15.01.2022** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten. Für weitergehende Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Julian Tausch (Tel. 07 91/9 50 17-20) sowie Fachbereichsleiter Andreas Anninger (Durchwahl: -30) gerne zur Verfügung.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle



Bürgerbüro

Jubilare

Wir gratulieren herzlich



Infos

Informationen zum Impfen

(Stand: 06.12.2021)

Warum solltest du dich impfen lassen?

Wenn du dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt du dich selbst vor einer Krankheit. Aber du schützt auch deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil du mit deiner Impfung dabei hilfst, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

Wer kann sich impfen lassen?

Du kannst dich impfen lassen, wenn du 12 Jahre oder älter bist. Du kannst selbst entscheiden, ob du dich impfen lassen möchtest. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

Wo kann man sich impfen lassen?

Du kannst dich bei deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu findest du hier:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

Wie ist der Ablauf der Impfung?

Du bekommst eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommst du eine zweite Spritze. 14 Tage später bist du gut vor einer schweren Corona-Erkrankung geschützt.

Was musst du nach der Impfung beachten?

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest dich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu findest du hier:

www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche

Auffrischimpfung – „Booster“

Sechs Monate nach deiner zweiten Impfung ist es Zeit, deinen Impfschutz aufzufrischen. Damit bist du dann weiter gut vor dem Corona-Virus geschützt. Du kannst dich bei deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Allgemeine Informationen zum Impfen findest du hier:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Veröffentlichung des neuen Dokumentarfilms „Naturschätze im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ am 23. Dezember 2021



Wer es sich über die Feiertage gerne zu Hause vor dem Bildschirm gemütlich macht, für den hält der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eine Überraschung bereit: Pünktlich zum Weihnachtsfest, veröffentlicht der Naturpark am 23.12.2021 auf seiner Homepage die Doku „Naturschätze im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“. In 45 Minuten zeigt der Dokumentarfilm die Besonderheiten des Naturparkgebiets im Jahreswechsel.

Stimmungsvolle Bilder von verschneiten Wäldern, blühenden Streuobstwiesen und sprudelnden Waldbächen wechseln sich ab mit seltenen Aufnahmen heimischer Tier- und Pflanzenarten, wie dem Eisvogel oder dem Feuersalamander. Und auch kulturelle Highlights wie das UNESCO-Weltkulturerbe Limes haben ihren Platz im Film. Der Film nimmt die Zuschauer und Zuschauerinnen dank eindrucksvoller Aufnahmen mit in die Welt des

Naturparks und bringt Ihnen die Besonderheiten der Region näher. Der von Filmemacher Frank Lauter aus Schwäbisch Hall produzierte Film kann ab dem 23.12.2021 unter www.naturpark-sfw.de abgerufen werden. Der Trailer zum Film ist ab sofort auf der Homepage zu sehen. Das Projekt wurde durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V. mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER) gefördert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Menschen mit Behinderung unterstützen – SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen. 2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monaten (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monaten (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Deutsche Rentenversicherung

Wegen Corona – bequem von zu Hause aus: Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Telefonisch

Termine für telefonische Beratungen können unter Tel. 0791/97130-0 vereinbart werden.

Videoberatung

Termine für unsere Videoberatung können im Internet gebucht werden: www.driv-bw.de/videoberatung

AusweisApp oder Open-eCard-Besitzer:

www.eservice-driv.de

Ergänzende Altersvorsorge

Für Fragen und Terminvereinbarungen hierzu:
Tel. 0791/9713-181

Geimpft/Genesen

Persönliche Beratung möglich in Schwäbisch Hall, Öhringen und Crailsheim.
Terminvereinbarung notwendig: Tel. 0791/97130-0

Neue Förderung in Baden-Württemberg: Elektroautos kombiniert mit Solaranlagen

Mit dem neuen „BW-e-Solar-Gutschein“ fördert das Land Baden-Württemberg seit Anfang Dezember Elektroautos in Kombination mit Solaranlagen. Das Förderprogramm kann von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen oder Vereinen in Anspruch genommen werden.

Mit dem „BW-e-Solar-Gutschein“ fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Kombination von Elektromobilität und erneuerbarer Energiegewinnung durch Solarenergie. **Voraussetzung** für 1.000 Euro Förderung ist die Anschaffung eines **voll-elektrischen Pkw, Leicht- oder Nutzfahrzeuges** mit höchstens 160 Kilowatt (kW) Motorleistung und eine **vorhandene oder geplante Photovoltaikanlage**.

Wird außerdem eine **Ladestation** an der Wand installiert, gibt es für diese Wallbox zusätzlich 500 Euro Förderung und somit eine Gesamtfördersumme von 1.500 Euro. **Antragsberechtigt** für das Förderprogramm sind sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, Kommunen oder Vereine. Voraussetzung ist der Sitz in Baden-Württemberg.

Sechs Millionen Euro Fördertopf

Der Gesamtfördertopf beläuft sich auf sechs Millionen Euro. Das reicht für ungefähr 5.000 Anträge. Der BW-e-Solar-Gutschein versteht sich als Weiterentwicklung des bis dato bestehenden und sehr erfolgreichen BW-e-Gutscheins.

Weitere Details zur Förderung sowie den Förderantrag zum Ausfüllen finden Sie auf der Internetseite der L-Bank: <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-solar-gutschein.html>

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Bei Fragen zur Elektromobilität oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach sind die Energieberater:innen des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall gerne für Sie da.

Vereinbaren Sie Ihren **kostenfreien, persönlichen Telefon-Beratungstermin** gleich unter 07904 945 99-10. Mehr Infos auch im Internet unter www.energie-zentrum.com.



Infos Landratsamt

Impfstützpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall:

Hier wird in der Zeit seit **Donnerstag, 9. Dezember 2021 bis Sonntag, 16. Januar 2022** geimpft

Die Impf-Kampagne im Landkreis nimmt weiter an Fahrt auf. An über 90 Terminen wird durch die Impfteams des Landkreises und des Diakoneo Diak Klinikums in den Städten und Kreisgemeinden in den kommenden Wochen geimpft. Das sind die Termine:

KW 50:

Landkreis

Montag bis Sonntag,

13. bis 19.12.2021

Impfstützpunkt

Crailsheim-Roßfeld

Hofwiesenstraße 27

Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Samstag, 18.12.2021

Schrozberg, Stadthalle

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Samstag, 18.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

9.00 bis 15.00 Uhr

Diakoneo

Sonntag, 19.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

9.00 bis 15.00 Uhr

KW 51:

Landkreis

Montag bis Donnerstag,

20. bis 23.12.2021

Impfstützpunkt

Crailsheim-Roßfeld,

Hofwiesenstraße 27

Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 20.12.2021

Blaufelden, Markthalle

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Montag, 20.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Dienstag, 21.12.2021

Ilshofen, Roland-Wurmthaler-Halle

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Dienstag, 21.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Mittwoch, 22.12.2021

Rot am See, Forum

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Mittwoch, 22.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Donnerstag, 23.12.2021

Satteldorf, Sport- und Festhalle

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Donnerstag, 23.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Freitag, 24.12.2021

Impfstützpunkt

Crailsheim-Roßfeld,

Hofwiesenstraße 27

10.00 bis 14.00 Uhr

KW 52:

Landkreis

Montag bis Donnerstag,

27.12. bis 30.12.2021

Impfstützpunkt

Crailsheim-Roßfeld,

Hofwiesenstraße 27

Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 27.12.2021

Kirchberg, Festhalle

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Montag, 27.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Dienstag, 28.12.2021

Kreßberg,

Gemeindehalle Waldtann

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Dienstag, 28.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Mittwoch, 29.12.2021

Obersontheim, Schubarthalle

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Mittwoch, 29.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Donnerstag, 30.12.2021

Frankenhardt,

Sandberghalle Honhardt

13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Donnerstag, 30.12.2021

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Freitag, 31.12.2021
Impfstützpunkt
Crailsheim-Roßfeld,
Hofwiesenstraße 27
10.00 bis 14.00 Uhr

Diakoneo

Freitag, 31.12.2021
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Diakoneo

Samstag, 1.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Sonntag, 2.1.2022
Impfstützpunkt
Crailsheim-Roßfeld,
Hofwiesenstraße 27
14.00 bis 20.00 Uhr

Diakoneo

Sonntag, 2.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

KW 1:

Landkreis

Montag bis Sonntag,
3.1. bis 9.1.2022
Impfstützpunkt
Crailsheim-Roßfeld,
Hofwiesenstraße 27
Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 3.1.2022
Rosengarten, Rosengartenhalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Montag, 3.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Dienstag, 4.1.2022
Fichtenberg, Gemeindehalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Dienstag, 4.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Mittwoch, 5.1.2022
Michelfeld, Steinäckerhalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Mittwoch, 5.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Donnerstag, 6.1.2022
Stimpfach, Waldhalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Donnerstag, 6.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Freitag, 7.1.2022
Gaildorf, Sporthalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Freitag, 7.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Samstag, 8.1.2022
Wolpertshausen, Gemeindehalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Samstag, 8.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Sonntag, 9.1.2022
Sulzbach-Laufen,
Stephan-Keck-Halle
14.00 bis 20.00 Uhr

Diakoneo

Sonntag, 9.1.2022
Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

KW 2:

Landkreis

Montag bis Sonntag,
10. bis 16.1.2022
Impfstützpunkt
Crailsheim-Roßfeld,
Hofwiesenstraße 27
Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 10.1.2022
Oberrot, Kulturhalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Dienstag, 11.1.2022
Vellberg, Stadthalle Großaltdorf
13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Mittwoch, 12.1.2022
Bühlerzell, Rudolf-Mühleck-Halle
13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Donnerstag, 13.1.2022
Bühlertann, Gemeindehalle
14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Freitag, 14.1.2022
Fichtenau, Halle Matzenbach
13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Samstag, 15.1.2022
Gaildorf, Sporthalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Sonntag, 16.1.2022
Mainhardt, Steinbühlhalle
13.00 bis 18.00 Uhr

(Stand: 7.12.21, weitere Termine oder etwaige Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Derzeit sind die Impfstoffe BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson zu den Terminen des Landkreises vorrätig. Solange der Impfstoff von BioNTech knapp ist, muss dieser den unter 30-Jährigen vorbehalten bleiben.

An diese politische Vorgabe müssen sich die Impfstützpunkte halten. Zur Covid-Impfung mitgebracht werden müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie – falls vorhanden – das Impfbuch. Minderjährige ab 12 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

Die vor der Impfung zu unterschreibenden Formulare (Aufklärungsmerkblatt zur Covid-Impfung, Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung) werden bei der Anmeldung ausgehändigt oder können bereits ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden.

Die Unterlagen sind unter <https://impfen-bw.de/#/vorabregistrierung> sowie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de erhältlich.

Die Impfstützpunkte und Impftage in den Kreisgemeinden haben eine begrenzte Kapazität. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich. Über die Anmeldungen für die **Termine in den Kreisgemeinden** wird auf der **Gemeindehomepage** informiert. Für die Termine des Mobilen Impfteams des **Diakoneo Diak Klinikums** in der Hagenbachhalle ist die Online-Terminvereinbarung über die Webseite des Klinikums www.diak-klinikum.de möglich.

Für die Termine im **Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld** werden Online-Termine seit Sonntag, 12. Dezember über die Webseite des Landkreises www.lrasa.de angeboten.

Vorgewarnt im Katastrophenfall:

Diese Warn-Apps gibt es für das Smartphone

Extreme Regenfälle, Großbrände, ein Bombenfund oder andere Gefahrenlagen – Es gibt vermehrt Apps, die Warnmeldungen im Katastrophenfall auf das Smartphone bringen. Doch wie heißen diese? In welchen Fällen kommen sie zum Einsatz? Und was steckt eigentlich hinter dem Begriff „Cell Broadcast“? Eine Auswahl.

Warn-App NINA: Die Warn-App „NINA“, kurz für (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelt. Nutzer erhalten dort wichtige Warnmeldungen für unterschiedliche Gefahrenlagen wie etwa die Ausbreitung eines Gefahrstoffes oder ein Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Verhaltenstipps für den Katastrophenfall mitgeliefert. Standortbezogene Warnungen sind möglich. Meldungen aus dem Modularen Warnsystem „MoWaS“ des BBK werden in der App angezeigt.

Katwarn: Die App „Katwarn“ wurde vom Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme entwickelt. Sie dient der Warnung vor Unglücksfällen und Katastrophen. Via „Katwarn“ werden Benachrichtigungen zu Gefahren als Push-Meldung, SMS und E-Mail für bis zu acht frei wählbare Orte versendet. Die Warnungen werden dabei nach Postleitzahlen als Warntext ausgegeben und sind farblich je nach Brisanz markiert. „Katwarn“ zeigt die Meldungen aus dem BBK-System „MoWaS“ ebenfalls an.

Biwapp: Der Fokus der App „Biwapp“ – kurz für Bürger-Info und Warn-App – liegt auf lokalen Informationen wie etwa Hinweisen zu geschlossenen Schulen, gesperrten Straßen und Fahndungsauffufen durch die Polizei. Die Meldungen und Katastrophenwarnungen erfolgen direkt über die offiziell zuständigen Institutionen wie etwa die Katastrophenschutzbehörden, Kommunen, die

kreisfreien Städte sowie deren Leitstellen. Über eine Notruf-Funktion ist es möglich, sich die ungefähre Adresse oder die Koordinaten des aktuellen Standortes anzeigen zu lassen. Dies kann etwa hilfreich sein, wenn man einen Rettungsdienst verständigen muss und den eigenen Standort nicht genau kennt. In „Biwapp“ werden Warnungen aus dem BBK-System „MoWaS“ eingespielt.

WarnWetter: Mit dieser App versorgt der Deutsche Wetterdienst im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Öffentlichkeit mit wichtigen Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wetterlage. Neben Informationen rund um Gewitter, Schnee und Glätte, werden auch Warnungen zu Naturgefahren wie Hochwasser, Sturmflut oder Lawinen ausgegeben. Darüber hinaus ist es möglich, sich an den Prognosen über die Zugbahnen von Gewitterzellen zu orientieren. Die App ist in der Vollversion nicht kostenfrei.

Was ist Cell-Broadcast?

Beim sogenannten Cell-Broadcast erhält jeder Handy- oder Smartphone-Besitzer, der sich in einem bestimmten Gebiet aufhält, im Katastrophenfall automatisch eine Warnmeldung per SMS. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. November der „Mobilfunk-Warn-Verordnung“ zugestimmt. Die gesetzlichen Weichen für die Einführung von Cell-Broadcast im kommenden Jahr wurden somit gestellt.



Aus der Verlässlichen Grundschule

Verlässliche Grundschule



Anmeldung Ferienbetreuung 2022

Auch im kommenden Jahr 2022 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

Osterferien 2022 vom 19.04.2022 bis 22.04.2022
Pfingstferien 2022 vom 07.06.2022 bis 10.06.2022
und vom 13.06.2022 bis 15.06.2022
Sommerferien 2022 vom 01.08.2022 bis 09.09.2022

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2022 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2022 endet. Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit.

Sie können diese **telefonisch/per E-Mail** anfordern (werden mit der Amtspost zugestellt).

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage:
www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule

Unbedingt ausfüllen:

Aufnahmevertrag, SEPA-Lastschriftmandat, Verpflichtungserklärung, Gesundheitserklärung

Nur auszufüllen bei erstmaligem Besuch der VGS oder wenn sich etwas verändert hat:

Einwilligung Veröffentlichung, Einwilligung Zeckenentfernung, Vorlage Masernnachweis

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 18. März 2022.

Telefonischer Kontakt: 0791/950 17-0

E-Mail-Kontakt: betreuung@rosengarten.de



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen

Adventskalender mit „Fenstertürchen“

Auch in diesem Jahr wird vom Kindergarten und den Eltern wieder ein Fenster-Adventskalender in Uttenhofen gestaltet. Die Fenster werden vom 01. Dezember 2021 bis zum 06. Januar 2022 täglich von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr beleuchtet. Zum abendlichen Spaziergang zu den Adventsfenstern laden wir Sie herzlich ein.

Dezember:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Buchenweg 6 | 13. Kornweg 12 |
| 2. Nussbaumweg 21 | 14. Hermann-Frenz-Weg 8 |
| 3. Lukasweg 3 | 15. Etzgasse 12 |
| 4. Vaihingergässle 1 | 16. Westring 17 |
| 5. Jakobsweg 14 | 17. Birkenweg 12 |
| 6. Vaihingergässle 3 | 18. Werkgasse 7 |
| 7. Akazienweg 11 | 19. Etzgasse 27/1 |
| 8. Staudtgasse 1 | 20. Am Jakobsweg 12 |
| 9. Westring 21 | 21. Markusweg 7 |
| 10. Akazienweg 10 | 22. Nussbaumweg 17 |
| 11. Im Häuslesäcker 11 | 23. Falterweg 3 |
| 12. Lukasweg 1 | 24. Kindergarten |

Neue Garderobe

für den ältesten Teil der Kita Westheim



Die Kinder der Ameisen- und Schmetterlingsgruppe freuen sich über ihre neue Garderobe. Nach rund

25 Jahren wurde die alte nun von einer praktischeren und optisch moderneren Garderobe mit Eigentumsschublade abgelöst.

Wir alle freuen uns sehr über diese Erneuerung, die unseren Flur aufgepeppt hat.





Aus dem Jugendhaus

**ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum
(Flurstr. 6, Westheim):**
für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Ricarda Kersten, Mobil: 0177/6818498,
Tanja Kästel, FSJler Jan Scheler
E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Kirchenmitteilungen

**Siehe dein König Jesus kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.**

Sacharja 9b

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 17. Dezember 2021

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

**Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe!** (Philipper 4, 4.5)

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Band, Martinskirche Westheim und Livestream (Pfr. Bilger)

10.00 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus Westheim

Montag, 20. Dezember 2021

18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 22. Dezember 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 bis 6), online

Infos bei Anja Emmler

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online
Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996.

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis,
Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 23. Dezember 2021

14.30 Uhr Kinderkirche: Hauptprobe fürs Krippenspiel,
Martinskirche Westheim

Vorschau:

Freitag, 24. Dezember 2021 – Heiligabend

16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel,
Martinskirche Westheim und Livestream (Pfarrer Bilger)

18.00 Uhr Christvesper zum Heiligabend (Pfarrer Bilger)

Samstag, 25. Dezember 2021 – 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest mit Abendmahl,
Martinskirche Westheim und Livestream (Pfarrer Bilger)

Sonntag, 26. Dezember 2021 – 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst
in Rieden, Marienkirche Rieden (Pfarrer Horrer)



AdventsWanderWeg

Seit 1. Dezember gibt es einen **AdventsWanderWeg mit vier Stationen**. Ein Weg zur Weihnachtsfreude mit einigen Aktivitäten für Kinder und Erwachsene.

Er beginnt am Westeingang der Kirche und führt auch durch Wiesen- und Waldwege (Dauer ca. 1 Stunde; für Kinderwagen oder Radler nicht geeignet). Bitte ziehen Sie entsprechende Schuhe an und nehmen Sie einen Stift mit, um ggf. ein Lösungswort aufschreiben zu können.

Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 zur Einsichtnahme im Pfarrhaus auf. Bitte melden Sie sich bei Kirchenpfleger Klaus Haas vorher telefonisch an (Tel. 0791/55058).

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Freuet euch im Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!
(Phil. 4, 4.5)

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche
(Pfrin. i. R. Gammel oder Herr Knoll)

**Für die Gottesdienste gilt folgende Regel:
Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten. In geschlossenen Räumen muss eine FFP2-Maske getragen werden.**

Dienstag, 21. Dezember 2021

18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach
bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

SPRUCH ZUM CHRISTFEST

Das Wort ward Fleisch und wohnte mitten unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.
(Joh. 1, 14)

Freitag, 24. Dezember – Heiligabend

16.00 Uhr Krippenspiel der Kinderkirche
Wegen der Pandemie ist hierfür eine Anmeldung bei Wiebke Wengertsmann (Tel. 0176/21579513) erforderlich.

17.30 Uhr Gottesdienst zum Heiligabend (Pfr. Horrer)
Wir bitten im Anmeldung bei Fam. Trinkle, Tel. 53974

Samstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Dekan i. R. Tröster)
Opfer „Brot für die Welt“

Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden
Bibersfeld, Rieden und Westheim in der Marienkirche
in Rieden (Pfr. Horrer)

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.
Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden



Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent 2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Steinbach im Freien vor der Martinskirche mit Pfarrer Holger Stähle

Montag, 20. Dezember 2021

18.00 Uhr Waldweihnacht der Pfadfinder, Start am Jugendraum in Steinbach

Mittwoch, 22. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brenzhaus

Heiligabend, Freitag, 24. Dezember 2021

16.30 Uhr Gottesdienst mit Gesangverein in Tullau im Freien in der Dorfmitte

18.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle

Für den Gottesdienst in Steinbach bitte bis 22. Dezember 2021 anmelden unter 0791/3892 oder pfarramt.steinbach@elkw.de

Christfest, Samstag, 25. Dezember 2021

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Michael mit Pfarrerinnen Anthes Frey und Pfarrer Anthes

2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 26. Dezember 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedersingen in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle

Wir haben eine neue Gemeinde-App „SteTogether“. Wir laden alle interessierten Gemeindeglieder ein, die App vom App Store oder Play Store aufs Handy herunterzuladen und sie aktiv zu nutzen.

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Donnerstag, 16. Dezember 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar
19.30 Uhr Adventsandacht im Gemeindehaus (ca. 15 Min.)

Freitag, 17. Dezember 2021

20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch

Freuet euch im Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Phil. 4, 4.5)

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

10.00 Uhr Familiengottesdienst im Gemeindehaus mit dem digitalen Weihnachtsspiel der Kinderkirche, Mitwirkung der Band (Pfr. Horrér)

Für den Gottesdienst gilt folgende Regel:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.

Sie können die Gottesdienste, die in Bibersfeld stattfinden, kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Dienstag, 21. Dezember 2021

9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 22. Dezember 2021

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Grundschule in der Turnhalle (Pfr. Horrér)

SPRUCH ZUM CHRISTFEST

Das Wort ward Fleisch und wohnte mitten unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh. 1, 14)

Freitag, 24. Dezember – Heiligabend

ab 16.00 Uhr Online-Übertragung des Gottesdienstes (Pfr. Horrér und Team), Thema: „Weihnachten neu entdecken“
Es findet kein Präsenz-Gottesdienst statt!

Sie können alle Gottesdienste, die in Bibersfeld stattfinden, kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause

Samstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Bläsern des Posaunenchores (Pfr. Horrér);
Predigttext: 1. Joh. 3, 1+2
Opfer „Brot für die Welt“

Für die Gottesdienste gelten folgende Regeln:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.

Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und Westheim in der Marienkirche in Rieden (Pfr. Horrér)

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Freitag, 17. Dezember 2021

15.00 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrer Kothe, St. Joseph
19.30 Uhr Kontemplation
Informationen bei Hans Sommer, Tel. 0791/9746597
Gemeindehaus St. Markus

Vierter Adventssonntag

Samstag, 18. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe, St. Peter und Paul

Sonntag, 19. Dezember 2021

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Augenblicke-musik. GoDi),
Pastoralreferent Rösch, St. Markus

Dienstag, 21. Dezember 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe, St. Markus

Heiliger Abend

Freitag, 24. Dezember 2021

15.30 Uhr Krippenspiel, Pastoralreferent Rösch, St. Markus
17.30 Uhr Christmette, Vikar Fröhlich, St. Markus

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Samstag, 25. Dezember 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Vikar Fröhlich, St. Markus

Fest der Heiligen Familie

Sonntag, 26. Dezember 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe, St. Peter und Paul
15.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus

Da die Plätze begrenzt verfügbar sind, ist eine Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste in einem der Pfarrbüros erbeten, dies ist auch über die Homepage der Gesamtkirchengemeinde (www.katholisch-in-hall.de) möglich. Aktuelle Änderungen und weitere Gottesdienste finden Sie in der Tagespresse, in den Aushängen und auf der Homepage.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 19.12.2021, 9.30 Uhr

Stärkung der Hoffnung – 4. Advent

Römer 15,13

Die Hoffnung auf das Heil schenkt uns Freude und Frieden.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Gott ist der fürsorgende Vater! Er sorgt für uns, er hilft uns, er ist immer da für uns und gibt uns sein Gesetz, damit unser Leben einfacher ist und wir vor Gefahren bewahrt werden, damit unser Leben besser ist. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



BLEIB FIT – TURN MIT

Montag:

- 15.30 - 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Brigitte Zürn, Tel.-Nr. 5 32 95, Jule Breuninger
- 16.00 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre, DGH in Uttenhofen
ÜL: Elli Auwerder, Tel.-Nr. 0172 1 42 35 77
- 17.00 bis 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Gordon Ruff, Tel.-Nr. 0176 74 78 99 81, Jule Breuninger, Carina Hoffmann
- 18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27
- 18.45 Uhr Walking Sportplatz Rieden
ÜL: Heidrun Izsak, Tel.-Nr. 5 66 35
- 19.00 bis 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 bis 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartner Volleyball: Bernhard Ruff, Tel.-Nr. 5 64 06

Dienstag:

- 15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 16.00 bis 16.45 Uhr Kinderturnen 1 bis 4 Jahre, SVR Sportheim
ÜL: Johanna Hermann, Tel.-Nr. 95 42 74 21
- 16.15 bis 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48, Andrea Flemming

- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen
ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- 19.15 bis 20.15 Uhr GymMix SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Heidrun Hubert, Tel.-Nr. 9 59 76 97
- 20.00 bis 21.00 Uhr Fitnessstraining für Frauen, DGH Uttenhofen
ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.00 - 19.00 Uhr Let's Dance für Kids ab der 7. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 0152 01 02 68 27
- 19.45 - 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 bis 9.30 Uhr Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 5 97 67
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Annika Swetlik, Tel.-Nr. 0176 878 455 63
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 bis 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW/Rosengartenhalle
Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel.-Nr. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 bis 9.45 Fitnessstraining von Kopf bis Fuß, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Karin Schukraft, Tel.-Nr. 5 30 30
- 15.15 - 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 bis 6 Jahren
ÜL: Jule Breuninger (Vertretung von M. Gwinner)
Tel.-Nr. 0157 39132721

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176 /19507802

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Tennis



Kaffeetreff

Liebe Kaffeetreffbesucher, eigentlich wollten wir am Mittwoch, den 29.12.21 nochmal einen Kaffeetreff machen. Aber durch die neuen Coronabestimmungen 2G+ oder geboostert, möchte ich diesen ausfallen lassen. Bitte liebe Besucher teilt mir unter der Telefonnummer 0791/55040 oder 0177 6795469 mit, ob ihr schon geboostert seid, damit wir uns im Januar wieder treffen können.

Vielen Dank an Martina und Eie, die den letzten Treff sehr kurzfristig und spontan für mich übernommen haben. Nun wünsche ich euch allen frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr 2022! Bleibt bitte alle gesund!

Viele Grüße
Anita Noller

TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Spielerversammlung 2021

Liebe aktive Spieler und Spielerinnen, nachdem wir nun in den letzten 2 Jahren die Spielerversammlungen digital durchgeführt haben, möchten wir uns dieses Mal wieder mit euch persönlich austauschen, um die Rückrunde, soweit dies in der aktuellen Lage möglich ist, zu planen.

Deswegen laden wir euch alle am **17. Dezember um 19.30 Uhr in die Rosengartenhalle** ein. Wir werden unsere Trainingszeit nutzen, da wir in der Rosengartenhalle bestmöglich Abstand halten können. Die Versammlung wird unter den dann gültigen Corona-Regelungen stattfinden.

Viele Grüße
Nils Buschke und Sybille Röger

Trainingsbetrieb wird fortgesetzt

Der Punktspielbetrieb wurde vom Verband zum 04. Dezember ausgesetzt und soll nach aktueller Planung zur Rückrunde wieder aufgenommen werden. Wir bleiben gespannt, wann und wie dies erfolgen wird.

Der Trainingsbetrieb, sowohl der Jugendlichen als auch der Aktiven, wird jedoch unter den aktuell gültigen 2G+-Regelungen fortgesetzt.

Dies bedeutet, dass Sportlerinnen und Sportler nur dann am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, wenn sie geimpft oder genesen sind. Zudem ist zusätzlich ein negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis erforderlich (2G+).

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Personen mit einer Boosterimpfung
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt

Bitte habt dafür Verständnis, dass wir die Einhaltung der Regelungen zu eurer aller Sicherheit natürlich immer kontrollieren werden und bringt deswegen **immer** eure entsprechenden Nachweise mit.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Das Jahr 2021 neigt sich unaufhaltsam dem Ende entgegen. Ein Jahr, welches erneut durch die Corona-Pandemie gezeichnet war und auch unser Vereinsleben beeinflusst hat.

Das Jahr 2021 ging entsprechend auch an uns nicht spurlos vorbei. Hoffen wir nun auf ein besseres Jahr 2022!

Nun wünschen wir all unseren Spielerinnen und Spielern, all unseren Mitgliedern, unseren Sponsoren, unseren Gönnern und natürlich unseren Freunden eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.svwestheim.de



Öffnungszeiten Vereinsheim:

Do. 19.00 - 24.00 Uhr
So. 10.00 - 12.30 Uhr

Schießzeiten:

Do. 19.00 - 21.00 Uhr
So. 10.00 - 12.00 Uhr

Sehr gerne laden wir alle interessierten Michelbacher und Rosengartener Bürger:innen zum öffentlichen Neujahrsschießen im Schützenverein Westheim am 01. Januar 2022 von 16.00 - 18.00 Uhr ein. Dabei kann jeder Teilnehmer ab 18 Jahren mit dem vereinseigenen Equipment einen Schuss abgeben. Unsere Gastwirtschaft ist geöffnet, hier können Sie kalte Getränke und Kaffee kaufen. Es gelten die zu diesem Datum aktuellen Corona-Regeln. Schützenverein Westheim e. V.
Über dem Kocher 5
Kontakt: Armin Zwilling
Tel. 0172 8770 705

Sehr gerne laden wir alle Mitglieder des Schützenvereins Westheim zum Königsschießen an folgenden Sonntagen ein:
23. Januar 2022 von 10.00 - 12.00 Uhr
30. Januar 2022 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 - 18.00 Uhr.
Es gelten die an diesen Tagen gültigen Corona-Regeln.

Gesangverein Westheim

Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09



Unseren Mitgliedern und Freunden des Gesangvereins Westheim und deren Familien wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest in dieser besonderen Zeit und ein gesundes 2022. Bleibt alle gesund, dass wir uns hoffentlich bald wieder zu unseren Chorproben treffen können. Sobald dies möglich ist, werden wir dies bekannt geben.

SV Uttenhofen

Helga Langhof, Tel. 5 90 59



Let's Dance für Kids ab 7. Klasse

Wann: mittwochs 18.00 bis 19.00 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
Leitung: Andrea Flemming, Tel. 0791/56670

Landfrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Das Jahr geht zu Ende, wir fragen uns, was das neue Jahr be-reithalten wird. Je nachdem, wie sich die Corona-Lage entwickeln wird, werden wir handeln und versuchen, euch ein kleines Programm anzubieten.

- Geplant ist für 2022: Vorgesetz am 19.1., 19.30 Uhr. Es wäre schön, wenn ihr ein paar Ideen für unsere Teilnahme am „Uttenhofen Wochenende“ im September 2022 hättet. Es konnten leider noch keine Vorgespräche mit den anderen Uttenhofener Vereinen stattfinden, sodass noch nichts Konkretes beschlossen wurde. Wo wir uns zur Vorgesetz treffen können, erfahrt ihr im ersten Mitteilungsblatt des Jahres (KW 2).
- Dasselbe gilt für den Vortrag von Karin Pfisterer am 2.2., 19.30 Uhr: „Frausein und unterwegs sein – weibliche Reisende im 19. und 20. Jahrhundert.“

- Die Präventive Gymnastik mit Heidi Hauerstein beginnt am Montag, dem 10. Januar, 20.00 Uhr und kann hoffentlich bis zum 25. Juli regelmäßig stattfinden!
- Wann die Präventive Gymnastik mit Christel Schnurrer im neuen Jahr startet, wird noch bekannt gegeben.

Eine Dankesmail aus der Pfalz:

... vielen ♥-lichen Dank für Ihre Spende.

Ja unsere Aktion läuft immer noch weiter.

Das Präsidium und ein paar weitere Frauen aus den Kreisen waren am Wochenende direkt vor Ort, um die Plätzchen zu verteilen. Es ist noch schlimmer, als man es im Fernsehen sieht. Die Spenden werden auch noch in 2022 gebraucht. Wir haben nun eine ordentliche Summe zusammen und im Vorstand wird in Kürze beschlossen, wohin genau das Geld gesendet wird.

Motto ist ja: „LandFrauen für LandFrauen“. Aber die Damen haben dort teilweise kein Dach über dem Kopf.

Vielen Dank Ihnen und Ihrem ganzen Team für die Mithilfe.

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüßen

Sarah A. Großmann, Hauptgeschäftsführerin
LandFrauenverband Pfalz e. V.

Mitgliedsbeitrag 2022

Ankündigung der Abbuchung in KW 3

Wie jedes Jahr ziehen wir Anfang des Jahres in KW 3 den Mitgliedsbeitrag ein. Falls sich eure Kontodaten im Laufe des Jahres geändert haben, bitte ich umgehend um Mitteilung, damit Probleme vermieden werden. Eva-Maria Zipperer, Tel. 0791/52178.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Mitgliedsbeitrag 2022

Ankündigung Abbuchung in KW 3

Auch im kommenden Jahr werden wir, wie üblich, den Mitgliedsbeitrag in KW 03 einziehen. Um Probleme zu vermeiden, möchten wir euch bitten, bei Kontoumstellungen bzw. geänderten Kontodaten Erika Wagner, Tel. 0791/53111 oder Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, umgehend Bescheid zu geben. Bei Fehlbuchung müssen wir in Zukunft die anfallenden Kosten dem jeweiligen Mitglied berechnen. Danke für euer Verständnis.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

SV Rieden

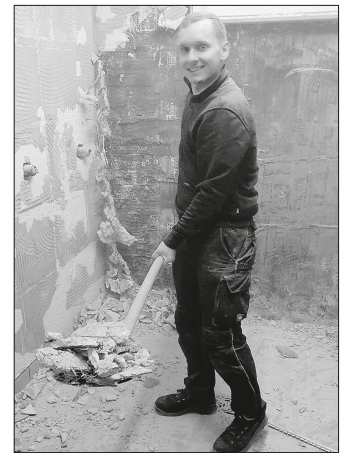
Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Am Samstag, 11.12.2021 sollte beim SV Rieden eigentlich die erste Wintershow stattfinden. Leider ist dies momentan nicht umsetzbar. Deshalb nutzte man die Gelegenheit und begann mit den Renovierungsarbeiten der beiden Umkleidekabinen.



Im ersten Schritt wurden die alten Fliesen der Duschen, des Vorraums und der Toiletten mithilfe von zahlreichen freiwilligen Helfern entfernt. Im nächsten Schritt wird über die Weihnachtszeit bis Anfang Januar der gesamte Nassbereich trockengelegt.



Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, die so tatkräftig den ganzen Tag mit angepackt haben!!!

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



NACHRUF

Wir trauern um

Herr Horst Rauber

Herr Horst Rauber war von 1996 bis 2018 Pächter einer Gartenparzelle und anschließend passives Mitglied.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Horst Rauber in guter Erinnerung behalten.

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim



Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279

Me&Emmi  **Geschenke** 
Weihnachtsdeko
 der kleine Laden
 in Hohenholz
 Sanja Lang Hohenholz

Mo/Mi/Fr 14^u - 18^u
 Sa 10^u - 14^u

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren www.metzgerei-wieland.de
 Angebot gültig vom 16.12. bis 29.12.2021
 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Fertig eingelegerter Sauerbraten je 100 g Fleisch	1,49 €	Heißbräuschinken und Gewürzschinken 100 g	1,69 €
Siedfleisch „Brustkern und Bugblatt“ 100 g	-98 €	Rauchfrische Saiten 100 g	1,19 €
Saftiger Schweinehals o. Knochen 100 g	-89 €	Frische grobe und feine Bratwurst 100 g	1,25 €
Saftiger Schweinerollbraten 100 g	-80 €	Debrecziner und westf. Mettwurst 100 g	1,29 €
		Hausm. Maultaschen und Hausm. Fleischsalat 100 g	-98 €

 Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten in dieser weiterhin erschwerten Zeit, für ihr Verständnis und ihre Treue für die etwas ungewohnten Abläufe in unseren Geschäften.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022 und freuen uns darauf, Sie weiterhin bei uns begrüßen zu dürfen.

Familie Wieland und Team

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG | Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

 **Weihnachts-Glückwunschanzeigen**

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 17. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

MUSIKSCHULE RUFF
Gitarre, Keyboard, Klavier und Gesang
 Telefon 07 91/5 60 54

 **EIN FLUSS - SO VIEL MEHR ALS EIN STROMLIEFERANT!**

Europas Zukunft braucht Natur
 Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss

euRONATUR Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org

  Menschen und Natur verbinden

 **Was sonst noch interessiert**

dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

Auch dieses Jahr war der Nikolaus ein gern gesehener Gast. Schon früh am Morgen kam er über den Kirgel und machte seinen ersten Halt im dfm Pflegestift Vohenstein, bis er nachmittags zurück über den Kelterbuckel weiter stapfte. Später wurde erzählt, er wäre noch in Uttenhofen gesehen worden.



**Partyservice
heiße Theke**



Festtags-ANGEBOT
gültig ab
Do., 16.12.2021
bis Fr., 24.12.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Zarter Schweinerücken auch zu Steaks geschnitten	1 kg	10,99 €
Schweinefilet	1 kg	14,99 €
Bierwurst und Käse Bierwurst	100 g	1,39 €
Lachsschinken	100 g	1,89 €
Champignonlyoner	100 g	1,29 €
Delikatessleberwurst gold und natur	100 g	1,09 €
Fleischsalat - auch light mit Joghurt -	100 g	-,99 €

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
*frohe Weihnachten, ein glückliches
und gesundes neues Jahr.*
verbunden mit einem herzlichen Dank für Ihre Treue, für Ihre
Wertschätzung und für das entgegengebrachte Vertrauen.
Familie Kübler und Mitarbeiter

Denken Sie rechtzeitig an Ihre WEIHNACHTSBESTELLUNG.

Unsere ÖFFNUNGSZEITEN in der WEIHNACHTSWOCHE:

Di. - Mi.	8.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Do.,	8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr., 24.12.,	7.30 bis 12.30 Uhr

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS
GmbH
GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277
Große Grabstein- und Urnengrabausstellungen in
Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

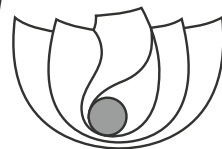
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



W
M **WOLFF & MÜLLER**

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

**EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS**

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Motorsägenkurs in Schwäbisch Hall

Web-Seminar: Mi., 12.01.2022 (18.00-21.00 Uhr)

Praxis: Fr., 14. o. Sa., 15.01.2022 (8.00-12.30 o. 13.00-17.30 Uhr)

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 170,- €

**Christbaum-
Verkauf**

verschiedene Größen
und Arten

Fam. Haaf
Hohenholz 22, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon **07 91/5 15 55**

Verkauf von Montag
bis Sonntag!



Wir wünschen...

ein frohes Weihnachtsfest,
viel Gesundheit
und
Erfolg im Jahr 2022!



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH